

Information Schulzahnpflege

Wie funktioniert unsere Schulzahnpflege?

Die Bildungskommission veranlasst die Zahnpflege im Kindergarten, in der Primar-, Real- und Sekundarschule.

Alljährlich wird obligatorisch eine **Zahnuntersuchung** durchgeführt. Bei den Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen kommen zwei Röntgenbilder der Zähne dazu. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Den Eltern ist die Wahl des Zahnarztes freigestellt. Erfolgt die Behandlung bei einem Schulzahnarzt oder einer Schulzahnärztin, kommt der **Schulzahnpflegetarif** zur Anwendung.

Bei Kosten von mehr als CHF 100.-- für die **erhaltende Behandlung** der Zähne können die Eltern einen Antrag an die Schulzahnpflegeleitung stellen. Die Beiträge der Gemeinde richten sich nach der Einkommens- und Vermögenstaxation der Eltern und der Anzahl minderjähriger Kinder.

Weitere Informationen über die Beteiligung der Gemeinde an den Behandlungskosten sind in den **Ausführungsbestimmungen** ersichtlich.

Falls gewünscht können Sie das **Reglement über die Schulzahnpflege** und das Antragsformular beim Schulsekretariat oder auf der Gemeinde beziehen sowie im Internet herunterladen.

Vorbeugemassnahmen in Kindergarten und Schule

Alle Kindergartenkinder besichtigen eine Zahnarztpraxis und werden zum richtigen Zähneputzen angeleitet. Die Schulzahnpflege-Fachperson besucht die Kindergärten jedes 2. Jahr und in der 2., 4., 6. und 8. Klasse zur Erteilung einer Zahnpflege-Lektion.

Im Kindergarten werden die Zähne alle zwei Wochen gereinigt. (Im 1. Kindergartenjahr mit fluoridhaltiger Zahnpasta, im 2. Kindergartenjahr mit Fluorid-Gelée.) In der 1. und 2. Klasse werden die Zähne wöchentlich mit Fluorid-Gelée gereinigt. In den weiteren Klassen erfolgt 6x jährliches Fluoridieren. Bei Fragen zum Thema Fluorid wenden Sie sich bitte an Ihren Zahnarzt oder Ihre Zahnärztin.

Eltern, welche die Anwendung von Fluorid oder Röntgen nicht wünschen, können bei den Lehrpersonen ihrer Kinder eine **Verzichtserklärung** abgeben.